

## Merkblatt zur Anschlussverfügung

1. Der Beauftragte der Einwohnergemeinde Niedergösgen für Einmass, Dokumentation und Abnahme von Wasserversorgungsanlagen ist der Brunnenmeister Herr Thomas Meier 079 641 34 51.
2. Sämtliche Anlageteile sind vor dem Eindecken abzunehmen und zu dokumentieren. Für die Einmasse und die Abnahmen ist jeweils rechtzeitig (mindestens 2 Werktage im Voraus) der Brunnenmeister aufzubieten. Mehraufwendungen, die durch ausbleibendes oder zu spätes Aufbieten entstehen, führen zu empfindlichen Mehrkosten und werden der Bauherrschaft in Rechnung gestellt.
3. Für die Ausführung der Trinkwasseranlagen gelten nebst den einschlägigen Gesetzen das Wasserversorgungsreglement der Einwohnergemeinde Niedergösgen, und die Leitsätze für die Erstellung von Trinkwasserinstallationen des SVGW.
4. Die Arbeiten dürfen ausschliesslich durch eine Installationsfirma ausgeführt werden, welche die Konzession für Bodenleitungen Einwohnergemeinde Niedergösgen hat. (Felix Kuster, Niedergösgen, Markus Studer, Niedergösgen, Amsler Sanitär GmbH, Gretzenbach, Gebr. Meier AG, 4601 Olten, Wülser Lostorf AG, Lostorf und Max Hofer, Schönenwerd)
5. Der Einbau eines Absperrschiebers unmittelbar bei der Verbindung zum Gemeindefeld ist zwingend (T-Kombischieber)
6. Die Hauszuleitung ist mit PE-Rohr zu erstellen.
7. Für die Wasseruhr ist ein Wasserzählerbügel einzubauen. Dieser kann beim Brunnenmeister zum Selbstkostenpreis bezogen werden.
8. Die Installationsarbeiten sind gemäss der vorliegenden Genehmigung und den damit eingereichten Dokumenten auszuführen. Konzeptionelle Änderungen erfordern eine neue Bewilligung (Installationsmeldung), ansonsten kann der Rückbau verlangt werden.
9. Vor der Benutzung der fertig erstellten Anlage ist eine Schlusskontrolle durch die Firma F. Preisig AG, Andreas Stoiber, Aarau, 062 825 27 46 durchzuführen. Folgende Unterlagen sind zur Schlusskontrolle einzureichen:
  - Bereinigte Pläne der ausgeführten Anlage (revidierter Ausführungsplan)
  - Protokolle der Dichtheitsprüfung
10. Die Kosten für das Einmass die Abnahmen und die Schlusskontrolle gehen vollumfänglich zu Lasten der Bauherrschaft und werden mit jeweils Fr. 250.00 in Rechnung gestellt.